



Gen. Honecker
Viele bei den
Schicksalsergebnisse die
Bemerkungen

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Streng geheim!
Um Rückgabe wird gebeten!

Berlin, den 29. Juli 1971


Nr. 744a/77

ESTU
000006


INFORMATION
über
die Grenzprovokation in Berlin-Johannisthal am 24. 7. 1971

Am 24. Juli 1971, gegen 22.40 Uhr, drangen

1. Notruf der Familie
2. Notruf für die
37 Formulare des Zuchthaus
des Ministeriums für die
Substanz
21.7.71



Kühl, Werner
geb. am 10. 2. 1949 in Berlin
polizeilich gemeldet in Westberlin 21
(Tiergarten), [REDACTED]



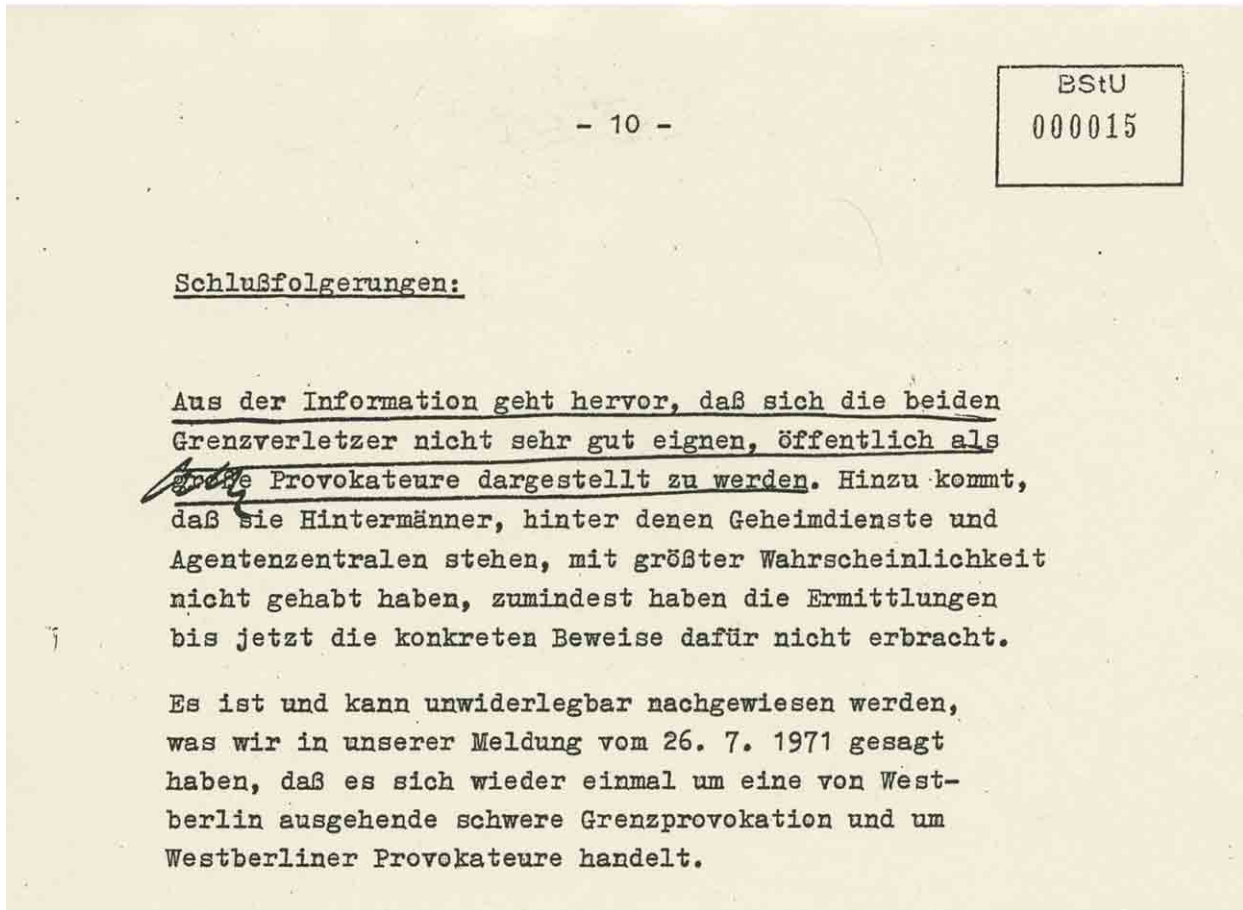
und
Langer, Bernd
geb. am [REDACTED]
polizeilich gemeldet in [REDACTED]
([REDACTED]), [REDACTED]

von Westberlin kommend in Berlin-Johannisthal in Höhe der Britzer Allee in die Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik ein. Sie überwand einen Streckmetallzaun, Drahtsperrren und den Panzergraben. Beide wurden von zwei in der Nähe weilenden DDR-Bürgern bemerkt, die die Angehörigen der NVA-Grenze informierten. Durch zwei Postenpaare der NVA-Grenze wurde das weitere Eindringen der beiden Personen in die Hauptstadt der DDR bzw. deren beabsichtigte Rückkehr nach Westberlin nach ihrer Entdeckung unter Anwendung von Schusswaffen verhindert. Kühl wurde durch einen Brustschuß tödlich verletzt und Langer erlitt unkomplizierte Schußverletzungen am linken Arm und am linken Oberschenkel.

676 970 3.0



[...]



[...]



[...]

- 15 -

BStU
000020

3. Da die Leiche des Grenzverletzers zweifelsfrei identifiziert und die Todesursache gerichtsmedizinisch dokumentiert ist, kann der Generalstaatsanwalt von Groß-Berlin die Freigabe der Leiche zwecks Einäscherung verfügen. Diese Maßnahme ist erforderlich, um einen Mißbrauch des Leichnams zu politischen Demonstrationen in Westberlin zu verhindern.

Diese vorgesehene Maßnahme sowie die Verfahrensweise und der Zeitpunkt einer wahrscheinlichen Übergabe der Urne an Angehörige in Westberlin werden in Verbindung mit dem Generalstaatsanwalt von Groß-Berlin und dem Generalstaatsanwalt der DDR rechtlich abgesichert.

4. Das Ermittlungsverfahren gegen Langer wird unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten über einen ~~relativ~~ *kurzen* ~~längeren~~ Zeitraum bearbeitet. Im Ergebnis des Verfahrens ist vorgesehen, Langer ~~hinsichtlich einer Unzurechnungsfähigkeit zu begutachten und seine ständige Unterbringung in der Sondereinrichtung des Haftkrankenhauses Waldheim zu veranlassen.~~

*nach Westberlin abzuschieben
wenn er den entsprechenden Grund
hat.*

Honecker

[...]

[Quelle: BStU, MfS, ZAIG Nr. 1990, Bl. 6-20]